

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**

vom 31.05.2017

- mit Drucklegung -

Mögliche strafbare Aussagen bei Kundgebung von Rechtsextremisten am 28.05.2017 in München

Am Sonntag, den 28.05.2017 riefen die extrem rechten Parteien Die Rechte und NPD zu einer Kundgebung für Horst Mahler auf. Ort war das ungarische Generalkonsulat in München, weil sich Mahler zu dem Zeitpunkt in Ungarn in Abschiebehaft befand. Er hatte sich einem erneuten Haftantritt in Deutschland durch Flucht entzogen.

Bei dieser Kundgebung wurden neben Reden auch zwei Statements von Horst Mahler selbst abgespielt. Die städtische Fachinformationsstelle gegen Rechtsextremismus in München (FIRM) bestätigte auf Anfrage, dass die Aussagen identisch mit Videobotschaften sind, die auf der Facebook-Seite von nordland.tv eingestellt wurden.

Video 1: Horst Mahler – die letzten Aufnahmen vor seinem Haftantritt am 19.April 2017

<https://www.facebook.com/nordland.tv/videos/vl.126532411244464/1283990191716019/?type=1> - Dauer etwa 15 min

Video 2: Horst Mahler – am 19.April 2017 – Bedingungen zum Haftantritt am 19.April 2017

<https://www.facebook.com/nordland.tv/videos/vl.126532411244464/1291116074336764/?type=1> Dauer etwa 3:50 min

Gerade im ersten Video nimmt Mahler die Gelegenheit wahr, unter dem rhetorischen Kniff, eigentlich nur über die ihm vorgeworfenen Sachverhalte zu berichten, um seine antisemitische Weltanschauung erneut größer auszubreiten. Gestützt auf angebliche Quellenstudien bezeichnet er darin „die Juden“ als den Feind des „deutschen Volkes“, des christlichen Europas“, ja sogar der „ganzen weißen Rasse“. Er beschuldigt weiter ganz offen „die Juden“, sie wären gehalten, sich sexuell an Kindern zu vergreifen und fremdes Eigentum zu rauben. In der monotheistischen Ausrichtung der Religion sieht er einen Kampfaufruf zur „Vernichtung aller anderen Völker“, als Waffe diene die „Vermischung“. Auf das jüdische „Schuldkonto“ gehe als „jüdisches Geschäft“ beispielsweise der gesamte Sklavenhandel in die Neue Welt. Die Taten der NS-Zeit werden dagegen von Mahler als „Selbstschutz“ der deutschen Bevölkerung gegen angebliche

Vernichtungspläne verharmlost. Zudem beruft er sich auf das längst als Fälschung entlarvte antisemitische Pamphlet „Die Protokolle der Weisen von Zion. Sein Statement enthält mehrere Kampf- und Widerstandsaufrufe, sowie dramatische Beschreibungen des Ist-Zustandes.

Im Raum stehen damit strafbare Aussagen, mindestens Volksverhetzung als Aufstachelung zum Hass gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe und die Verharmlosung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft. Die anwesende Polizei griff nicht ein, die Kundgebung wurde vom Versammlungsleiter wie geplant gegen 17.45 beendet.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

1. Unter welchen Auflagen fand die Versammlung statt?

2.1 Wurde durch den Veranstalter bei der Anmeldung das Abspielen eines Beitrags von Horst Mahler als Kundgebungs- oder Versammlungshilfsmittel mitgeteilt?

2.2 Wenn ja, wurden die Beiträge den Behörden zur vorherigen Begutachtung vorgelegt?

2.3 Wenn ja, zu welcher Einschätzung kamen die Behörden?

3. Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die abgespielten Aussagen Mahlers aus strafrechtlicher Sicht?

4.1 Welchen Anmerkungen zum Inhalt der Veranstaltung wurden im Einsatzbericht festgehalten?

4.2 Waren bei der Kundgebung Beamte im Einsatz, die über spezielle Fachkenntnisse zur Auslegung des § 130 StGB verfügen?

4.3 Wurde während der Veranstaltung eine Bewertung der Inhalte vor Ort vorgenommen?

5.1 Unter welchen Voraussetzungen kann die Bayerische Polizei einzelne Beiträge einer begonnenen Versammlung unterbinden?

5.2 Unter welchen Voraussetzungen kann die Bayerische Polizei eine begonnene Versammlung insgesamt abbrechen?

5.3 Warum wurde die Kundgebung vor dem ungarischen Generalkonsulat nicht abgebrochen / entsprechende Beiträge unterbunden?

6. Wurden in Nachgang von Seiten der Behörden oder durch Bürger Anzeige gegen den Versammlungsleiter erstattet?